

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Leichlingen

- 37 Ersatzbestimmung für einen Vertreter im Rat der Stadt Leichlingen (Rheinland)

37**B E K A N N T M A C H U N G**

des Wahlleiters
der Stadt Leichlingen (Rheinland)

über eine Ersatzbestimmung für einen Vertreter im Rat der Stadt Leichlingen (Rheinland)

Herr Frank Steffes, wohnhaft 42799 Leichlingen, An den Zweieichen 34, hat den Verzicht auf sein Ratsmandat erklärt.

Aufgrund des § 45 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Land Nordrhein-Westfalen (Kommunalwahlgesetz –KWahlG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30.06.1998 mit den seither ergangenen Änderungen wird hiermit festgestellt, dass

Frau Christiana Bornmann, Neukirchener Straße 22, 42799 Leichlingen,

der als nächster auf der Reserveliste der Partei SPD bereit ist, das Ratsmandat anzunehmen, in die Vertretung einrückt.

Gegen diese Entscheidung können:

- a) Jede/r Wahlberechtigte/r des Wahlgebietes,
- b) die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben sowie die
- c) Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats vom Tage dieser Bekanntmachung an Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl gem. § 40 Abs. 1 Buchstabe a) bis c) des Kommunalwahlgesetzes für erforderlich halten.

Der Einspruch ist beim Wahlleiter im Rathaus, Erdgeschoss, Zimmer 005, schriftlich einzulegen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Leichlingen (Rheinland), den 07.11.2025

Der Bürgermeister als Wahlleiter

gez. Maurice Winter